

## Merkblatt zum Vorpraktikum

Für das Bachelorstudium in Architektur, Bauingenieurwesen und Nachhaltige Gebäudetechnik im Fachbereich Bauwesen ist ein Vorpraktikum nachzuweisen. Die Rahmenvoraussetzungen sind im folgenden Merkblatt zusammengefasst. Näheres regeln die Praktikumsrichtlinien und die Studien- und Prüfungsordnungen (SPO) der jeweiligen Studiengänge:

Architektur Bachelor (AB): **SPO 2021 (AB)** und **Praktikumsrichtlinie (AB)**  
Bauingenieurwesen Bachelor (BB): **SPO 2023 (BB)** und **Praktikumsrichtlinie (BB)**  
Nachhaltige Gebäudetechnik (NGB): **SPO 2021 (NGB)** und **Praktikumsrichtlinie (NGB)**

### 1. Anerkennung (drei Möglichkeiten)

#### 1.1 Baustellenpraktikum:

Praktika die in Betrieben des Bau(haupt)gewerbes bzw. der Bauindustrie erfolgen, können als Vorpraktikum für das Studium anerkannt werden. Der Schwerpunkt wird dabei auf praktische bauausführende Tätigkeiten auf der Baustelle gelegt. Es sind insgesamt 320 Arbeitsstunden nachzuweisen (entspricht 40 Arbeitstage in Vollzeit). Diese können zeitlich vor dem Studium oder während des Studiums bis zum geforderten Semester, erbracht werden. Es ist zudem möglich das Vorpraktikum in unterschiedlichen Betrieben bzw. Gewerken zu absolvieren.

Für den Nachweis ist ein Praktikumsbericht (siehe Punkt 4.) und eine oder evtl. auch mehrere Praktikumsbescheinigung(en) des Praktikumsbetriebes einzureichen. Bürotätigkeiten wie in einem Architektur- oder Ingenieurbüro sind für eine Anerkennung ausgeschlossen. Eine Liste mit möglichen Tätigkeitsfeldern ist auf Seite 2 dieses Dokumentes zu finden.

#### 1.2 Ausbildung:

Eine Ausbildung im Bau(haupt)gewerbe führt i.d.R. zur vollständigen Anerkennung des Vorpraktikums. Dafür muss nach der Immatrikulation der Gesellenbrief, das Prüfungs- oder Abschlusszeugnis vorgelegt werden (auch wenn dieses schon bei der Bewerbung eingereicht wurde).

#### 1.3 Sonstige Anerkennung:

Schulische oder baufremde Ausbildungen können zur Teilanerkennung des Vorpraktikums führen. Dazu ist eine gesonderte Rücksprache mit der/dem BfAV\* notwendig.

### 2. Abgabefrist

Die Anerkennung des Vorpraktikums muss für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen bis zum Vorlesungsbeginn des dritten. Semesters erfolgen. Für die Bachelorstudiengänge Architektur und Nachhaltige Gebäudetechnik ist der Nachweis bis zum Vorlesungsbeginn des vierten. Semesters vorzulegen. Die Abgabe der Unterlagen erfolgt über den Lernraum (interne Studierenden-Plattform, Lernraumkurs *Vorpraktikum*) nach erfolgter Immatrikulation an der Technischen Hochschule Lübeck.

### 3. Prüfung und Verweise

Die Prüfung der Unterlage kann einige Wochen Zeit in Anspruch nehmen. Anschließend wird das Vorpraktikum im QIS-System (interne Studierenden-Plattform) verbucht und per E-Mail darüber informiert. Eine gesonderte Anmeldung zu der Leistung ist nicht erforderlich.

### 4. Praktikumsbericht (nur für 1.1 Baustellenpraktikum erforderlich)

Der Praktikumsbericht kann je Arbeitswoche oder je Tätigkeitsbereich gegliedert werden. Dabei soll der Schwerpunkt auf einer detaillierten und ausführlichen Beschreibung der einzelnen Arbeitsschritte der jeweiligen Tätigkeiten liegen. Auf dem Deckblatt sind der vollständige Name, Matrikelnummer, Studiengang, ggf. SPO-Version und die studentische E-Mailadresse anzugeben.

**Kontakt:** **Wiebke Martensen** – BfAV – Architektur  
**Katja Pielstiker** – BfAV – Bauingenieurwesen  
**Petra Hartung** – BfAV - Nachhaltige Gebäudetechnik

## Tätigkeitsfelder im Bau(haupt)gewerbe

– die folgende Liste ist nicht abschließend –

<b>Beton- und Stahlbetonbauarbeiten</b>	Schalungs- oder Rüstungsarbeiten Bewehrungsarbeiten Betoneinbau, Verdichtung oder Nachbehandlung Betonwarenherstellung, Stahlbetonfertigteillbau Transportbeton, Vorspannarbeiten
<b>Stahl- und Metallbauarbeiten</b>	Stahl- oder Metallbauwerkstatt Verbinden von Stahl- oder Metallbauteilen Montage von Stahl- oder Metallkonstruktionen Korrosionsschutz
<b>Holzbauarbeiten</b>	Herstellung von Holzwerkstoffen bzw. Leimholz Abbund Verbindung von Holzbauteilen Montage von Holzkonstruktionen <i>Achtung: keine reine Möbeltischlerei zulässig</i>
<b>Dachdecker- und Klempnerarbeiten</b>	Dach- oder Fassadeneindeckungen Dach- oder Entwässerungsanlagen Solar- oder PV-Anlagen
<b>Mauerwerksbauarbeiten</b>	Herstellung gemauerter Bauteile Putzen oder Verfugen
<b>Ausbauarbeiten</b>	Estricharbeiten Trockenbau Abdichtungs- oder Dämmarbeiten Maler- oder Lackierarbeiten Fliesenarbeiten Sanitär-, Heizungs-, Klima- oder Lüftungstechnik Elektroinstallation Sicherheits- oder Informationstechnik Gebäudeautomation
<b>Gebäudesanierung und Bautenschutz</b>	Begutachtung alter Gebäudesubstanz Analyse von Bauschäden Sanierungsmaßnahmen Bauen im Bestand Stuck- oder Rabetarbeiten
<b>Straßen- und Gleisbauarbeiten</b>	Betonstraßenbau Bituminöse Fahrbahndecken Pflasterarbeiten Unterbauarbeiten Gleis- oder Oberbauarbeiten
<b>Tief- und Spezialtiefbauarbeiten</b>	Erdarbeiten Kanalbauarbeiten Wasserbau Verbauarbeiten Bohrarbeiten
<b>Sonstiges</b>	Baustoffprüfung Trockenmörtelwerk Gerüstbauarbeiten <i>Achtung: keine reinen Abbruch- oder Rückbauarbeiten</i>

Baupraktische Tätigkeiten im **Bauorden** oder internationale Bauprojekte können alternativ auch für ein Vorpraktikum anerkannt werden.